

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

9.10.1819 (Nr. 280)

Nr. 280.

Samstag, den 9. Okt.

1819.

Baden. (Uebergabe der Grafschaft Hohengeroldsbeck an Baden.) — Hannover. — Mecklenburg-Schwerin. — Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — — Schweiz.

Baden.

Seelbach, den 4. Okt. Heute ist, zufolge des zwischen Sr. kais. k. Maj. von Oestreich und Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden unterm 10. Jul. d. J. zu Frankfurt am Main geschlossenen Vertrags die förmliche Uebergabe und Besitznahme der Grafschaft Hohengeroldsbeck mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, mit welchen dieselben an Sr. Maj. den Kaiser von Oestreich, Kraft des 51. Artikels der Wiener Kongressakte, übergegangen war, für das Großherzogthum Baden mit allen dieser wichtigen Haus- und Staatseigenschaften dahier geschehen. Die Grafschaft Hohengeroldsbeck bildet von heute an, als Standesherrschaft, einen Theil des Großherzogthums, welchem sie bereits ihre Lage, in das großherzogliche Staatsgebiet durchaus eingeschlossen, als einen natürlichen Bestandtheil zugeeignet hat. Die bevollmächtigten Kommissarien waren: zur Uebergabe, der kais. k. Maj. wirkliche Hofrath und Direktor der deutschen Bundeskanzlei, Freiherr von Handel; zur Besitznahme, der großherzogl. bad. geheime Rath und Kreisdirektor Kirn zu Dffenburg.

Hannover.

Bei der am 20. v. M. in Aurich statt gehaltenen feierlichen Eröffnung der Versammlung der Landstände des Fürstenthums Ostfriesland und des Haarlinger Landes hielt, nachdem der Landtagskommissär, Regierungspräsident von der Decken, gesprochen hatte, der erste Präsident der Ritterschaft, Graf v. Inn und Knyphausen, Herr zu Käretsburg, folgende Rede: „Meine hochzuverehrenden Herren Landesstände! Wir beschloffen unsere Versammlung des vorigen Jahres mit der Hoffnung, uns bald verfassungsmäßig wieder zu versammeln. Wir dürften uns schmeicheln, daß unsere auf Landesverfassung, Gerechtigkeit und Bescheidenheit gegründeten Ansprüche von des Prinzen Regenten königl. Hoheit wichtige Beschlüsse erhalten würden. Es ist eine geraume Zeit verfloßen, bevor diese Wünsche in Erfüllung gegangen sind, und vielleicht sind in manchen Gemüthern schon

Kammervolle Besorgnisse entstanden. Um so viel erfreulicher ist nun die Berufung zu unserer heutigen Landtagsversammlung. Sie erfüllt einen Theil unserer Witten, ein Verlangen, welches uns wichtig seyn muß, weil es uns die Mittel giebt, die Wünsche und die Bedürfnisse des Vaterlandes an das Herz des erhabenen Regenten und seines hohen Ministeriums zu legen. Dies, meine Herren, wird jetzt der Gegenstand unserer Beratungen seyn müssen, und wer überlasse sich dabei nicht gern dem ehrerbietigen Vertrauen zu einer Landesregierung, welche sich gegen die alten Provinzen des Reichs stets väterlich erwiesen hat? Sollten wir weniger erwarten dürfen? Die treue, kein Opfer schenende Anhänglichkeit, womit wir Preussens edlen Fürsten die Aufrechthaltung unserer Rechte in warmer Dankbarkeit und Liebe vergalten, verbürgt unserm jetzigen königl. Regenten dieselben Gesinnungen bei seinen guten Ostfriesen, und der bedeutende Zuwachs, den der königl. hannoversche Staat durch unsere Provinz an innern Kräften und Hilfsquellen gewonnen hat, ist ein Anspruch mehr auf die Erhaltung unserer Wohlfahrt, welche nur in der Zufriedenheit kräftig fördern und heilig begründen kann. Freilich leben wir in einem Zeitraume, der schon manche Blüthe des deutschen Vaterlandes verschlang. Ein eisernes Schicksal hat über die alten Formen gewaltet, aus welchen auch unsere musterhafte Verfassung hervorgegangen war. Eine neue Schöpfung dieser Art beginnt jetzt überall. Selbst, wo noch keine repräsentative Verfassungen waren, erkennt man nun ihren Werth, und entwirft nun ihre Gesetze. Möchte es sich nur erwarten lassen, daß das Neue, Unerprobte, an gediegenem Werthe dem Alten gleich kommen werde! Sollten wir denn in unsern Hoffnungen so weit uns verliessen, sollten unsre vereinten Bemühungen uns nicht gegen Beschränkungen sichern, dann, meine Herren, bleibt uns doch ein unschätzbare Gefühl. Treue Wächter des uns anvertrauten öffentlichen Wohls, so weit unsre Kräfte reichen, warme Vertreter der beglückenden Verfassung, welche uns mit dem Mutterstaate vereinen sollte, blicken wir auf erfüllte Pflichten zurück. Unsre Eingaben vom November des vorigen Jahres sind die Beleg-

ge unsrer Gefinnungen; sie werden uns bei der Nachwelt rechtfertigen; sie müssen uns dem Regenten als Volksvertreter darstellen, welche ihre Pflicht als Staatsbürger zu erfüllen, und dem kbnigl. Regenten ehrfurchtsvoll zu huldigen wissen. Doch lassen Sie uns keinen bekümmern den Zweifeln Raum geben, meine Herren. Die Vorsehung, welche in den ersten Tagen der Geschichte, in den verheerenden Zeiten der vorigen Jahrhunderte über unser oft hart bedrängtes Vaterland wachte, wird ihren schützenden Arm auch ferner über uns halten, und die Gefinnungen unsers erhabenen Regenten, so wie sein kbnigliches Wort, sind uns für die Gerechtigkeit Bürge, welche wir von seiner landesväterlichen Huld mit so großen Ansprüchen erwarten. Ich habe nun zweiundvierzig Jahre die Ehre, unter den Herren Landständen zu sitzen, und schon eine lange Reihe von Jahren eine ehrenvolle Stehe in Ihrer Mitte einzunehmen. In diesem Zeitraume war fast immer Uebereinstimmung der Wünsche und Beschlüsse das schöne Band, welches die drei Stände dieser Provinz zu einem ehrwürdigen Ganzen schuf. In musterhaftem Bestreben wirkten sie gemeinschaftlich zu des Vaterlandes Wohl und für die Erhaltung seiner Rechte. Wurden die Ansprüche eines Standes gefährdet, so war der ganze biederere Verein sein Vertreter, und noch im November des vorigen Jahrs haben die Herren Repräsentanten des Städte- und dritten Standes sich für die benachtheiligte Ritterschaft mit alter Treue und Rechtlichkeit verwendet. In einer zahlreichen Versammlung, wie die gegenwärtige, sind zwar die Ansichten nicht immer dieselben; allein ruhiges Nachdenken führt zur Vereinigung der Beschlüsse, wenn nicht Vorliebe für unsere Meinung, oder Leidenschaft uns beherrscht, und wenn bei gegenseitiger Nachgiebigkeit nur der Zweck des gemeinschaftlichen Wohls unsern gemäßigten Wünschen die Richtung giebt. Möge dies denn in der gegenwärtigen Versammlung der Fall seyn. Wenn ein jeder von uns seine Privatwünsche und Ansichten gern bessern Meinungen opfert, wenn das schöne Band der Eintracht uns immer enger umschlingt, so dürfen wir uns von unsern Berathungen glückliche Resultate versprechen. In unserm Vaterlande war eine gleiche Vertheilung der Landeslasten schon sehr lange das Grundgesetz unsrer Verfassung. Des Landes Wohlfahrt ist darum unsre gemeinschaftliche Wohlfahrt. Möge denn einem jeden von uns das Herz für gemeinschaftliches Wohl im Busen schlagen, und die Stimme der Selbstsucht in unserm biedern Vereine kraftlos verhallen! So lange mein hohes Alter mir noch vergönnt, in Ihrer verehrten Mitte zu erscheinen, gelobe ich Ihnen dieselben Grundsätze, welche bisher die Richtschnur meines Benehmens waren, und worin ich dem Beispiele meiner Vorfahren, deren Andenken die Geschichte gewürdigt hat, nachzukommen bemüht gewesen bin. Ich bitte Sie auch, meine hochzuverehrenden Herren Landstände, mir das Vertrauen zu erhalten, wovon Sie mir schon so viele ehrenvolle Beweise gegeben haben, und welches den höchsten Werrh für mich hat."

Mecklenburg = Schwerin.

Der bekanntlich durch ein Urtheil der Justizkanzlei in Schwerin freigeiprochene Kandidat Riemann hatte in öffentlichen Blättern eine Art Vertheidigung bekannt machen lassen, wogegen nun in einer Hamburger Zeitung von Berlin aus eine Widerlegung eingerückt ist, in welcher unter andern bemerkt wird: „Es ist eine obblige Unwahrheit, daß jene Abgeordneten-Versammlung (auf der Wartburg am 18. und in Jena vom 10. bis 18. Okt. 1818) sich nur mit Studentenangelegenheiten beschäftigt habe. Dies wird offenbar durch das Protokoll vom 3. Apr. 1818 bestritten, worin folgender Beschluß gefaßt wurde: „Wenn von irgend einem Gerichte, wegen dieser Versammlung, eine Untersuchung verhängt werden sollte, so darf erst dann, wenn die Sache nicht mehr zu verheimlichen ist, folgendes allein angegeben werden: Es wären hier einige Burschen zusammengekommen, um auf einzelnen Hochschulen geschehene Streitigkeiten gütlich zu vermitteln, wobei aber weder die Namen der Abgeordneten genannt, noch überhaupt von einem gefährdeten Protokoll geredet werden soll, und zwar dieses alles, weil es sich neuerdings vielfach bekündigt hat, wie sehr manche Regierungen allen Verbindungen auf Hochschulen entgegen sind.“ War dort also bloß von Studentenangelegenheiten die Rede, so hatte man wohl nicht nöthig, den eigentlichen Zweck des Konvents zu verläugnen und den Beschluß zu Protokoll zu bringen, und die Regierungen, im etwaigen Untersuchungsfalle, geradezu zu belügen. Der politische Zweck jener beiden Konvente leuchtet zu deutlich aus diesem Protokoll hervor, dessen Eigenthümlichkeit Herr Riemann zwar ableugnet, welche sich aber genügend dadurch beurkundet, daß es in jenen, an die Hochschulen erlassenen Proklamationen unter andern heißt: „daher der allgemeine Ruf nach Verfassungen, welche die innere Einheit des großen deutschen Volks, trotz der mannichfachen Stämmen der Regierungen, auch äußerlich beurkundet.“ Ganz unzweifelhaft werden die Regierungen jene aufrührische Proklamationen zu seiner Zeit bekannt machen. Daß dies aber im Laufe der Untersuchungen nicht geschehen kann, begreift jeder Unbefangene von selbst. Mag die Deffentlichkeit auch in mancher andern Hinsicht heilsames erzeugen, hier würde sie, als zu vorzeitig, gerade das Gegentheil bewirken. Daß die Abgeordnetenversammlung ihre Sitzungen bei offenen Thüren gehalten haben soll, läßt sich nicht füglich denken, obwohl sie in einem Gasthose statt hatte. Und geschah solches auch wirklich einmal, so geschah es doch gewiß nicht allemal; denn eine Versammlung, welche den protokolllarischen Beschluß faßt, die Regierungen zu belügen, kann sehr leicht auch die öffentliche Meinung hintergehen, falls sich, nach Herrn Riemanns Ausdruck, einige gute Freunde unter den Zuhörern befunden haben sollten. Was die freiwillige Auslieferung sämtlicher Papiere der Jnaischen Burschenschaft an die großherzogl. weimarische Regierung betrifft, so ist es wohl allerdings sehr begreiflich, daß die in Rede ste-

henden Proklamationen, wie das gedachte Protokoll, sich nicht darunter befunden, weil, in diesem Falle, jene Regierung gewiß sehr ernsthafte Maßregeln dagegen ergriffen haben würde. Zum Schlusse steht hier noch die Bemerkung, daß der Vorschlag zu den deutschen Burschenschaften am 18. Okt. 1817 von Sand gemacht, daß ein gedrucktes Büchlein vorhanden, worin die wissenschaftlich-bürgerliche Umwälzung als der Zweck dieser Burschenschaften wörtlich ausgesprochen ist, und daß unter den Beschlüssen der nebrgedachten Abgeordnetenversammlung sich auch der befindet, daß jährlich am 18. Okt. auf einer deutschen Universität, alle drei Jahre aber auf der Wartburg, eine allgemeine Abgeordnetenversammlung gehalten werden soll ic.

Sachsen.

Dresden, den 30. Sept. Sr. Königl. Majestät haben Ihren Hausorden der Krone Ihren kaiserl. Hoheiten dem Erzherzoge Johann und dem Erzherzoge Rudolph, Cardinal und Erzbischof von Olmütz, zu verleihen gerubt.

Frankreich.

Paris, den 5. Okt. Gestern Mittags und Abends war die gewöhnliche Montagscour für Herren und Damen bei dem König. Nachmittags fuhren Sr. Maj., nachdem Sie mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet hatten, nach St. Cloud.

Die meisten hiesigen Journale, die man als der Partei der Ultra's angehörig ansieht, haben von der am 2. d. in der hiesigen Schloßkapelle statt gehaltenen Taufhandlung (s. Nr. 278) geschwiegen. Das ministerielle Journal de Paris, sagt heute die Gazette de France, giebt in seinem neuesten Blatte sein Befremden über dieses Stillschweigen zu erkennen, und möchte dessen Ursachen wissen. Wir sind nicht gesonnen, diesem Wunsche der ministeriellen Journale zu entsprechen; unsere Erklärung möchte ihrem Protektor (Grafen Decazes) ziemlich mißfällig seyn. Was unsere Abonnenten betrifft, so werden sie wohl nicht, mit dem Constitutionnel, vermuten, daß wir diesfalls eine Weisung von einem Komite'-Direkteur erhalten haben; die gemeinschaftliche Direktion der Royalisten ist nichts anders, als das gemeinschaftliche Gefühl der Schillichkeit, und, wenn ein außerordentlicher Umstand ein ehrerbietiges Stillschweigen gebietet, so darf man sich wohl nicht wundern, wenn sie sämmtlich schweigen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69½, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Großbritannien.

London, den 1. Okt. Bei der heutigen Stimmensammlung über die Wahl eines neuen Lord-Mayor hatte Hr. Beldge 1183, Hr. Wood 1083 und Hr. Thorp 1081 Stimmen. Letzterem wird von Hunt und dessen Anhänger, die keine unbedeutende Rolle bei dem Wahlgewäfte spielen, häufig der Vorwurf gemacht, daß er kein reiner Patriot sey.

Nach Aussage eines gestern zu Dover angekommenen Schiffes ist der Herzog von Richmond, Gen. Gouverneur von Canada, plötzlich zu Quebec gestorben.

Der Gouverneur des nordamerikanischen Freistaats Virginien hat allen Verkehr mit Charlestown, Baltimore und der Insel Cuba, wegen des in diesen Gegenden herrschenden gelben Fiebers, aufs strengste verboten.

Oestreich.

Wien, den 2. Okt. Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, ist, nebst seiner Gemahlin, vorgestern Nachts hier zurück eingetroffen.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248½ W. W.

Preussen.

Aus Münster wird unterm 20. Sept. gemeldet: Die Verhandlungen mit den standesherrlichen Häusern der Provinz Westphalen, den Herzogen von Crov und Loz-Corswaren, den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, von Salm-Horstmar, Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Steinfurt, Kaunitz-Nierberg, Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Hohenstein, und dem Freiherrn von Bammelberg wegen Schmen, sind beendet, und der königl. Immediatkommissär, geheime Staats- und Legationsrath Klüber, ist schon vor einigen Wochen über Minden und Arnberg nach Düsseldorf von hier abgereist.

Schweiz.

Der päpstliche Nuntius hat der Regierung des Stans des Luzern die Anzeige gemacht, daß er, zur Sicherung und Erleichterung der Verhältnisse der Diocesanangehörigen zur geistl. Gewalt, die durch den Tod des päpstl. Gen. Vikars erloschenen Vollmachten der Kommissarien wieder erneuert habe, und daß er für den Kanton Luzern, indem er die Geschäfte dieser Art nicht selbst besorgen könne, den bisherigen Kanzler des Generalvikars, Hrn. Coorherrn Balthasar, zum Kommissarius ernenne, welschem er auch sein Sigill übersandt habe, um damit das Archiv des päpstl. Generalvikariats zu besiegeln. — Durch Kreis Schreiben vom 29. Sept. hat die Regierung von Bern den Mitsänden von dem Austritte und der Flucht des dortigen Direktors der Zuchtanstalten und Mitglieds des großen Raths, J. Fr. Gerber, Nachricht gegeben, welcher öffentliche Gelder und anvertraute Effekte veruntreut hat, demnach im Betretungsfall angehalten, und ausgeliefert werden soll. — Berichte des eidgenössischen Konsuls zu Neapel an den Vorort melden, daß Reisende nur mit Pässen, welche von den kön. Gesandten oder Konsulen visit sind, in das Königreich eingelassen werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{5}{8}$ Linien	8 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	76 Grad	Südwest	trüb, rauher Wind
Mittags 3	28 Zoll $\frac{2}{8}$ Linien	10 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	74 Grad	Südwest	trüb
Nachts 10	28 Zoll $\frac{6}{8}$ Linien	9 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	78 Grad	Südwest	trüb

Literarische Anzeige.

So eben hat die Presse verlassen, und ist bei Braun in Karlsruhe für 48 kr. broschirt zu haben:

Andeutungen der wahren Bedürfnisse und begründeten Wünsche des deutschen Volks. Ein Fragment der politischen Oekonomie. Allen Freunden des Rechts und der guten Sache gewidmet, von C. Wimmer.

Dem Verfasser, dem die Schwingungen unserer Zeit nicht fremd geblieben, war es gelungen, die Noth der Gegenwart und die Heilmittel für die Zukunft von einer bisher unbeachteten gebliebenen Seite klar und zuverlässig darzustellen, ohne sich in dem Labyrinth der spekulativen Politik zu verirren, und dann ohne positive Resultate mit leeren Deklamationen durchzufallen.

Dem Geiste unserer Zeit und den begründeten Bedürfnissen der Gegenwart huldigend, hat er sich gleichwohl nirgends von der Meinung des Tages, ohne zureichendem Grunde, leiten lassen, und war im Gegentheil vielmehr zu beweisen bemüht, daß unserer Noth nicht durch Volksrepräsentation allein gehindert werden könne, sondern daß man in solcher Lage von allem auf staatswirtschaftliche Massregeln bedacht seyn, und so gleichen Schrittes mit Oekonomie und Politik das wahre Wohl der Deutschen begründen und befördern müsse. Wir hoffen, daß das Publikum in dieser Schrift in vielen Rücksichten Neues und Lesenswerthes finden werde.

Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Veranlaßt durch die Anzeige der Freifletter Schifferschaft, daß von einigen Handelsleuten, aus Mißgunst oder Bosheit, die Nachricht verbreitet werde, daß der Freifletter Hafen eingegangen, und Keßl als Ein- und Ausladungestation erklärt worden sey, wird andurch bekannt gemacht, daß der Hafen zu Freifletter, wie bisher, fortbestehe, in Keßl aber nur, aus besonderer Vergünstigung, auf eine bestimmte Zeit Salz verladen werden darf, diejenigen hingegen, welche ohne besondere Konzession andere Waaren daselbst verladen, die gesetzliche Strafe von siebenzig fünf Gulden, für den Schiffer sowohl als den Handelsmann, zu erwarten haben.

Rheinbischofsheim, den 4. Okt. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Schwezingen. [Fahndung.] Heute frühe um 10 Uhr wurde der Jägerburische Vorderer von St. Leon. in dem Hardtwalde ohnweit Osterheim von einem unbekanntem, unten signalisirten, Burschen angepakt, seiner bei sich habenden, unten ebenfalls beschriebenen, Doppelflinte beraubt, und mit einem Messerstücke verwundet. Der Räuber ist mit der Doppelflinte entflohen.

Alle obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Burschen und den Besizer der beschriebenen Flinte fahnden zu lassen, und wenn der Räuber ausgekundschaftet werden sollte, ihn wohlverwahrt hiesher liefern zu lassen.

Schwezingen, den 4. Okt. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Drff.

a) Signalement des Räubers.

Er ist mittlerer Größe, von stark untersezem Körperbau, hat ein glattes, blaßes rundes Gesicht, einen kleinen Bardenbart, blaue Augen, mittelmäßige dicke Nase, breite Stirn und Kinn, kurzgeschchnittene schwarze Haare, trug eine russische hellblaue stark getragene Kappe ohne Umschrift, einen dunkelblauen etwas alten Wammes, hellblaue gestreifte bis auf die Schu gehende Beinflücker, Schuhe mit Bändeln.

b) Beschreibung der Doppelflinte.

Sie ist von mittlerer Größe, beide Läufe wetterfarbig, ist etwas schwer und mit gelbem Messing beschlagen.

Karlsruhe. [Entwendete Medaille.] Dem Feldwebel Colmer, vom 2ten Infanterie-Regiment, wurde seine goldene Großherzogl. Badische Militär-Verdienst-Medaille, von der Größe eines großen Thalers, auf der einen Seite mit dem Badischen Wappen und der Umschrift, „für Badens Ehre“, und auf der Rückseite, „dem tapfern Colmer“, bezeichnet, vom 30. September auf den 1. Oktober d. J. entwendet.

Alle obrigkeitliche Behörden werden hiermit ersucht, auf den etwaigen Verkäufer dieser Medaille zu fahnden, und deshalb die Gold- und Silberschmiede, so wie die Handelsleute, vor dem Ankauf derselben zu warnen, und auf den Fall der Entdeckung dieses Diebstahls gefällige Anzeige anher machen zu wollen.

Karlsruhe, den 4. Okt. 1819.
Großherzogliches Auditorat.
Bartb.

Jahr. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Großherzogliche Direktorium des Kreiskreises hat durch Beschluß vom 7. Jul. d. J. die Erneuerung des Freisenheimer Unterpfandsbuchs genehmigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf Eigenschaften der Gemarkung Freisenheim Vorzugs- oder Unterpfandrechte anzusprechen, und Obligationen in Händen haben, eingeladen, dieselben vom 11. bis 23. Oktober d. J. vor der Kommission, im Sonnenwirthshaus zu Freisenheim, anzumelden, und die Beweisurkunden darüber entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift vorzulegen, wobei ihnen sogleich die Ueberzeugung wird verschafft werden, ob ihre Rechte genau so verwahrt, und die Pfandurkunden mit dem Pfandsbuch übereinstimmend und fehlerfrei seyn, oder nicht, und welche Massregeln in letztem Fall zu nehmen sind.

Wer jedoch veräußert, dieser Einladung nachzukommen, hat nach dem Renovationsgeschäft das Recht einer Negr. Inne gegen die Pfandschreiberei oder das Großherzogl. Amtsausschreiberei, wegen unentdeckt gebliebener Mängel und Gebrechen, in einer Pfandschreiberei nicht mehr.

Jahr, den 28. Sept. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Rastatt. [Nachricht.] Ich bringe anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Nr. 81, beim Hofmeier Kaspar Bergler, im 2ten Stok, nächst beim Rathhause dahier, wohne.

Rastatt, den 30. Sept. 1819.
Specht,
Großherzogl. Bad. Hofgerichtsadvokat.